



Barbara Naomi Yapana Tassia

## BETREFF Ihr Antrag vom 12.03.2019 auf Erteilung eines Visums

GZ RK 516 VI/DEU/513000/20190312/000095104 (bitte bei Antwort angeben)

Jaunde, den 13.03.2019

Sehr geehrte Frau Yapana Tassia,

die Botschaft bedauert Ihnen mitteilen zu müssen, dass Ihrem Antrag auf Erteilung eines Visums nach Abschluss der Prüfung auf Grundlage der geltenden ausländerrechtlichen Bestimmungen nicht entsprochen werden kann.

Die für die Ablehnung Ihres Antrages wesentlichen Gründe werden Ihnen nachfolgend mitgeteilt:

Die Erteilung von Visa an Studierwillige auf Grundlage einer bedingten Zulassung steht gem. § 16 Abs. 6 AufenthG im pflichtgemäßen Ermessen der Auslandsvertretung. Der Zweck des Aufenthalts, hier Sprachkurs mit anschließendem Studium, muss schlüssig sein, um eine missbräuchliche oder betrügerische Inanspruchnahme des Visums nach § 16 Abs. 1 AufenthG zu vermeiden.

Es bestehen jedoch erhebliche Zweifel, dass Sie das in Aussicht genommene Studium tatsächlich abzuschließen vermögen. Die Ernsthaftigkeit der Studienabsicht wird somit angezweifelt.

Die sonstigen Erteilungsvoraussetzungen wurden nicht abschließend geprüft.

Mit freundlichen Grüßen